

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 6. November 2003

Gesch. Nr. 093/03

16.04.21 Gemeindeorganisation; Motion

Begründung im Rat / Nichtüberweisung einer Motion

[...]

6. Geschäft-Nr. 093/03

Motion Sascha Gonser, FDP, betreffend BZO Kernzonen-Übergangsbereich – Begründung

BEHANDLUNG IM RAT

Der Motionär begründet seinen Vorstoss wie folgt:

Er führt aus, dass das Bauamt im Übergangsbereich Ausnahmen gestatten kann. Die Formulierung in der BZO lässt viel Spielraum und Auslegungsmöglichkeiten offen, das dazumal Absicht von der Kommission war. Man wollte den Spielraum haben. So hat die Baubehörde Ausnahmen bewilligt. Die heutigen Vorschriften können verschieden ausgelegt werden, was zu Rechtsungleichheiten führt. Diese Unsicherheiten müssen beseitigt werden, indem die Kernzonenvorschriften weniger restriktiv werden und mehr Spielraum lassen. Er bittet, die Motion zu überweisen.

Esther Hildebrand, GP, erklärt, dass das Fazit der GPK klar ist. Die Ablauforganisation ist ungenügend, das Personal überlastet und überfordert und zudem besteht ein Führungsproblem. All diese Probleme werden mit der Überweisung der vorliegenden Motion nicht gelöst. Die Baubehörde und das Bauamt müssen reagieren. Es geht nicht nur um Paragraphen. Die Grünen sind nicht bereit, wie in der Motion gefordert, mehr Spielraum zu geben und plädiert deshalb, die Motion nicht zu überweisen.

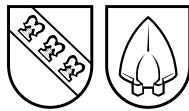
Christian Deuschle, SP, wird die Motion auch ablehnen. Für ihn geht nicht klar hervor, was Sascha Gonser erreichen möchte. Entgegen dessen Behauptung, sind die Vorschriften im engeren Ortsbild sehr präzise definiert und exakt eingezeichnet. Die Vorschriften sind juristisch in Ordnung aber die Ausführungen in den Bewilligungen nicht. Die Kernzonen umgreifen die alte Dorfkerne mehr oder weniger grosszügig. Die engere Ortszone muss möglichst erhalten bleiben. Der Übergangsbereich schafft den Übergang zur übrigen Bauzone. Eine Rechtsunsicherheit ist höchstens durch die Anwendung, nicht durch die Vorschriften entstanden. Demzufolge braucht es keine BZO-Revision und auch keine Motion.

Ursula Stäger, SP, fragt, wie viel eine Revision kosten würde.

Hansruedi Wespi, SVP, meint, dass die Baubehörde die Paragraphen nicht richtig ausgelegt hat. Deshalb ist eine neue Regelung nötig und die Motion muss überwiesen werden. Da in der Zeit bis dahin eine Rechtsunsicherheit besteht, wird der Stadtrat gebeten, die Motion möglichst rasch zu beantworten.

Stadtrat Reinhard Fürst erklärt, dass der Stadtrat die Motion nicht entgegennehmen will. Er möchte nicht das Recht ändern, sondern er möchte, dass das geltende Recht wirklich angewendet wird.

Stadtrat Martin Graf beantwortet die Frage nach den Kosten. Die letzte grosse Revision kostete etwa Fr. 400'000.00. Für eine sanfte Überarbeitung würden Fr. 40'000.00 - Fr. 50'000.00 reichen. Die Vorlage müsste vom Stadtrat genehmigt werden, danach gäbe es eine öffentliche Auflage mit Einwendungsverfahren, dann nochmals einen Antrag an den Stadtrat und dann an den Gemeinderat. Schlussendlich müsste die Änderungen vom Regierungsrat genehmigt werden. Das ganze Verfahren würde etwa zwei Jahre dauern.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 6. November 2003

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

1. Der Vorstoss „Motion Sascha Gonser, FDP, betreffend BZO Kernzonen-Übergangsbereich“ wird dem Stadtrat nicht zur Beantwortung überwiesen.
2. Der Vorstoss wird als erledigt abgeschrieben und von der Pendenzenliste gelöscht.

Obgenannter Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 14 : 17 Stimmen zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 07.11.2003

ms